

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 175-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.539

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Heyer (Perrefitte, FDP) (Sprecher/in)
Benoit (Corgémont, SVP)
Niederhauser (Court, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.09.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Führt der Kanton Bern eine erschöpfende Liste seiner früheren, gegenwärtigen und künftigen Investitionen in Moutier?

Noch gehört die Gemeinde Moutier zum Kanton Bern. Alles wartet auf den Entscheid der Regierungsratspräsidentin in Bezug auf die Beschwerden im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 18. Juni 2017. Egal, wie der Entscheid ausfallen wird, das ganze Verfahren dürfte noch Jahre dauern. Als Gemeinde des Berner Juras und des Kantons Bern wird Moutier bei der Gewährung von Kantonsbeiträgen nach wie vor wie alle anderen Gemeinden behandelt. So hat sie beispielsweise vor kurzem für die Renovation des Henri-Cobioni-Stadions einen Beitrag aus dem Sportfonds in der Höhe von 119 000 Franken erhalten.

Soweit bekannt wurde in Bezug auf die Gewährung neuer Staatsbeiträge an die Gemeinde Moutier seit dem 18. Juni 2017 keine besondere Bestimmung als allgemeine Bedingung vorgesehen (wie zum Beispiel eine Übernahmeklausel zum tatsächlichen Wert). Fragen stellen sich auch in Bezug auf Kantonsbeiträge, deren Auszahlung über mehrere Jahre gestaffelt erfolgen wird. Dasselbe Problem besteht auch in Bezug auf die Investitionen, die seit dem 18. Juni 2017 beim in Moutier gelegenen Liegenschaftsvermögen des Kantons Bern getätigt wurden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind die vom Kanton Bern seit dem 18. Juni 2017 der Gemeinde Moutier gewährten Beiträge und die seither in Moutier getätigten Investitionen vollständig aufgelistet?
2. Werden die laufenden und die bis zur definitiven Feststellung der künftigen Kantonszugehörigkeit Moutiers noch zu realisierenden Investitionen genau aufgelistet?
3. Wurden bis zum heutigen Tage in Bezug auf diese Investitionen besondere Übernahmebestimmungen erlassen? Wenn nein: Bis wann wird dies erfolgen, und auf was genau werden sie sich beziehen?
4. Wurde namentlich in Bezug auf die Investitionen, die der Kanton Bern in den kommenden Jahren bis zur definitiven Feststellung der künftigen Kantonszugehörigkeit Moutiers tätigen wird, ein spezifischer Finanzplan für Moutier erstellt?

Begründung der Dringlichkeit: Angesichts der möglichen Verfahrensdauer und der Höhe der Investitionen, die der Kanton Bern seit dem 18. Juni 2017 in Moutier getätigt hat, müsste die Situation so rasch wie möglich geklärt werden.

Verteiler

- Grosser Rat